

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1906)

Heft: 15-16

Artikel: Die Einführung eines allgemeinen Friedenssonntages in der Schweiz vor der Kirchenkonferenz in Genf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erer befriedeter Mächte nachgesucht haben werden.“

Diese Beschlüsse der Kommission wurden mit folgender Modifikation, nach Vorschlag von W. J. Bryan, angenommen:

„Sie werden die Meinungsverschiedenheit dem Haager Gerichtshofe oder einem andern unparteiischen internationalen Tribunal unterbreiten, um eine Untersuchung oder einen Bericht zu veranlassen, wobei sich jede Partei das Recht vorbehält, nachher unabhängig vorzugehen.“

Ferner wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die Interparlamentarische Konferenz spricht, unter Berücksichtigung der allgemeinen Erkenntnis, dass der Zuwachs der Marine- und Militärausgaben auf unerträgliche Weise die Welt belaste, in aller Form den Wunsch aus, dass die Frage der Rüstungseinschränkung auf das Programm der nächsten Haager Konferenz gesetzt werde.“

Die Konferenz bestimmt, dass jede Gruppe der Parlamentarischen Union ohne Zögern die Regierung ihres Landes von dieser Resolution in Kenntnis setze, und dass sie auf das Parlament, dem sie angehört, beförderlichst ihren Einfluss ausübe, damit die Frage der Abrüstung Gegenstand des nationalen Studiums werde, was für den späteren Erfolg bei der internationalen Diskussion notwendig ist.

Schliesslich wurde ein Projekt angenommen, das die Begründung eines internationalen Friedensbudgets befürwortet. Dasselbe würde durch einen kleinen Beitrag jedes Landes, z. B. einen Tausendstel der Militärausgaben, gebildet. Die auf diese Weise gesammelte Summe müsste die Kosten der interparlamentarischen Organisation, der Besuche, der Veröffentlichungen etc. von internationalem Charakter bestreiten.

—o—

Die Einführung eines allgemeinen Friedenssonntags in der Schweiz vor der Kirchenkonferenz in Genf.

Nachdem sich der Schweizerische Friedensverein an seiner Generalversammlung vom 13. Mai in Aarau mit aller wünschbaren Deutlichkeit gegen die antimilitaristischen Bestrebungen ausgesprochen hat, glaubten die leitenden Persönlichkeiten auf die Unterstützung der Geistlichkeit soweit rechnen zu dürfen, dass dieselben sich verpflichten wollen, jährlich an einem bestimmten Sonntag über die Friedensbestrebung zu predigen und auf diesem Wege den Völkern das Morgengrauen des Tages der allmählichen Abrüstung zu zeigen und die Hoffnung auf den einstigen Völkerfrieden zu erwecken. Die waadtändische Friedensgesellschaft hat im Auftrage des Schweizerischen Friedensverein einen diesbezüglichen Antrag an die schweizerische Kirchenkonferenz gestellt.

Der Abgeordnete der Synode des Kantons Appenzell, Herr Pfarrer Juchler in Herisau, berichtet in der Synodalversammlung des Kantons Appenzell über diesen Antrag, dass er abgelehnt worden sei, wobei ausdrücklich auf die vorhandenen antimilitaristischen Bestrebungen im Vaterlande hingewiesen wurde, denen gegenüber auch der Schein vermieden werden müsse, als unterstützte man solche unpatriotische, vaterlandsverderbliche Tendenzen. Wenn die Delegiertenversammlung in Aarau sich nicht einstimmig mit einer solchen Entschiedenheit gegen vaterlandsverderbliche Tendenzen ausgesprochen hätte, so wäre diese für uns sehr unangenehme Verwechslung der Friedensbestrebung mit derjenigen der Antimilitaristen

einigermassen zu entschuldigen, so aber müssen wir es tief bedauern, dass sich die Mehrheit der schweizerischen Geistlichkeit heute noch nicht entschliessen kann, ihren Gemeinden die frohe Botschaft von dem herannahenden Völkerfrieden zu verkünden. Es erinnert das an jene Zeit, da Jesus Christus seine göttliche Mission erfüllte; auch damals waren es die Schriftgelehrten und die Aeltesten des Volkes, welche seiner Lehre entgegengetreten sind.

Andreas Moser schreibt in seinem Buche „Gesunder Menschenverstand“ oder die Kunst Völker glücklich zu machen, über die Aufgabe der Priester folgendes: „Der wahre Priester übt nichts, als was der grosse Weltlehrer Christus seinen Aposteln befohlen hat, was er predigt und lehrt. Er will, weil er gesunde Begriffe von der allein existierenden Religion hat, nicht Menschen bekehren, sondern in derselben belehren und veredeln. Der wahre Priester hat einen gerechten Unwillen über alle, die sich Priester nennen und nie ihre Pflicht erfüllten, den Tyrannen der Erde zu sagen: Du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht begehrn deines Nächsten Gut usw. Er wird lehren, dass das Joch, das die Freiheit unterdrückt, nicht das Joch eines gütigen Gottes, und die Religionsübung, die sie ohne Rückkehr fesselt, eine Feindin der Natur sei.“

Es ist eine falschverstandene Vaterlandsliebe, wenn die Kirche, als die Hüterin der Lehre Jesu, den Massenmord und den Völkerraub, von den Regierungen organisiert, nicht ebenso schwer verurteilt als die Gebotsübertretungen durch den einzelnen. Wenn der Einzelmord eine Todsünde ist, so ist der Massenmord für diejenigen, welche ihn befohlen haben, eine Massensünde mit Vorbedacht. Die Kirche verliert ihre Autorität und die heranwachsenden Geschlechter das Gottvertrauen. In dem Momente, wo sich die Jugend ein selbständiges Urteil über die Christenpflicht bilden sollte, werden die Fundamentalgrundsätze der christlichen Religion kurzerhand auf den Kopf gestellt. An die Stelle der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit tritt die Vorbereitung zum Massenmorde und die Lehre vom Völkerhass. Was das Elternhaus, die Schule und die Religionslehre als Sünde bezeichnet haben, wird von den Regierungen als Vaterlandspflicht gefordert. Die göttliche Wahrheit wird Lügen gestraft. Müssen wir uns noch wundern, wenn das Christentum mit jedem Jahre neue Anfechtung erleidet und sich die Andersgläubigen gegen uns auflehnen? Pflicht der Kirche wäre es, Mittel und Wege zu suchen, durch welche die Differenzen der Staaten friedlich geschlichtet werden könnten; da dieses nun von anderer Seite versucht wird, so ist die Kirche verpflichtet, diese Versuche mit ihrem ganzen Einflusse zu fördern. Um den blossen Schein zu vermeiden, als unterstützte man solche unpatriotische und vaterlandsverderbliche Tendenzen, will man also in der schweizerischen Landeskirche nichts von der Einführung eines Friedenssonntags wissen. Zu Weihnachten den Chorgesang der Engelscharen in Bethlehem wiederholen, was genügen würde, um auf die Irrwege hinzuweisen, auf denen sich die Christenheit befindet, das getraut man sich nicht!

Diejenigen, welche den Mut haben, dieses zu tun, sind unpatriotisch und verfolgen vaterlandsverderbliche Tendenzen. Die Schiedsgerichtsidee hat sich dessenungeachtet Bahn gebrochen bis in die entferntesten Erdenwinkel hinein. Die Völker verlangen mit Recht die Verwirklichung derselben, denn sie müssen die Opfer sein für den Wahnsinn der modernen Kriegsrüstungen. Sie wissen, dass der bewaffnete Friede und der Krieg unpatriotisch und vaterlandsverderblich sind. Die Friedensgesellschaften glauben, dass die

es nicht unter ihrer Würde gefunden, auf diesem Wege Differenzen mit ihren Nachbarn zu begleichen; England z. B. sei bereits mit 10 solcher Verträge an dieser zukunftsreichen Bewegung beteiligt. Diese Friedensbewegung sei so recht eine Sache der Demokratie; das Volk, die Massen, ständen auf Seiten der Friedensfreunde. Und die Vertreter des Volkes, die Repräsentanten der mächtigen modernen Demokratie in den verschiedenen Parlamenten haben die grosse Aufgabe, dieser schönen und grossen Bewegung Ziel und Richtung zu geben.

Darauf wandte sich der englische Premier nach einem kurzen Hinweis auf den Zaren, der so viel für die Friedensidee getan habe, an die anwesenden Mitglieder der russischen Duma. Unter dem anhaltenden Beifall aller Kongressteilnehmer hiess er sie herzlich willkommen. Auf die ernste Kunde von der Auflösung der russischen Volksvertretung hinweisend, sagte er, man könne jetzt das Ereignis noch nicht kommentieren; doch sei auch die Duma für den Moment aufgelöst, so werde sie wieder in Erscheinung treten. Bannerman rief, ein berühmtes Wort umdeutend, aus: „La Douma est morte; vive la Douma!“ Alle Delegierten erhoben sich und jubelten mehrere Minuten dem Redner zu.

Die Rede des englischen Premiers wurde aus dem Schosse der Versammlung durch den ungarischen Grafen Apponyi beantwortet. Er nannte Campell-Bannermans Ansprache ein geschichtliches Ereignis, weil sie eine direkte Botschaft König Eduards enthalte. Er hob rühmend hervor, dass der englische Premierminister eine Verminderung der militärischen Lasten in Anregung gebracht habe. Sein Appell könne nicht fruchtlos bleiben. Die Parlamente würden nicht umhin können, ihm zu folgen. Zum Schluss schlug der ungarische Delegierte vor, an König Eduard ein Telegramm zu senden, worin ihm der tiefste Dank der Konferenz ausgesprochen wird, und dem englischen Parlament für seine Gastfreundschaft zu danken.

Ganz besonderes Aufsehen machte eine Rede von W. J. Bryan (Vereinigte Staaten). Er sprach über den Wert von Schiedsgerichten bei internationalen Streitigkeiten und meinte, man werde ein gutes Stück weiter gekommen sein, wenn man es erst einmal ermögliche, den Beginn der Kriege so weit hinauszuschieben, bis man sich über die Situation klar geworden sei. Denn wenn die Menschen wahnsinnig seien, erklärten sie prahlend, was sie alles tun könnten; wenn sie aber nachher wieder bei Besinnung seien, dann überlegten sie sich, was sie tun sollten. Die Rede machte einen so gewaltigen Eindruck, dass die Vertreter aller Nationen sich am Schluss derselben erhoben und in laute Beifallsrufe ausbrachen; viele waren so bewegt, dass sie auf Mr. Bryan zuliefen und ihm die Hand drückten. Mr. Bryan, der übrigens in englischer Sprache redete, nachdem er sich dafür entschuldigt hatte, dass er das Französische nicht genügend beherrscbe, empfahl eine Resolution, die besagte, dass keine Macht einen Krieg beginnen solle, ehe nicht der Streitfall anderen Nationen zur Entscheidung vorgelegt worden sei. Das habe zunächst einmal den grossen Vorteil, dass die Tatsachen, um die es sich handle, in unparteiischer Weise untersucht würden, und dass diese Tatsachen nicht durch Fragen der Ehre verdunkelt würden. Dann gewinne man Zeit, die öffentliche Meinung für Erhaltung des Friedens zu mobilisieren. Die öffentliche Meinung gewinne in der ganzen Welt immer mehr und mehr an Macht. Man habe angefangen einzusehen, dass in einem Kriege immer die beiden beteiligten Nationen leiden müssten, und dass auch die anderen häufig darunter zu leiden hätten; darum könne man nur den

Tag mit Freuden begrüssen, an dem die Nationen nicht mehr einfach zuschauen würden, wie zwei unter ihnen sich in einen verderbenbringenden Krieg stürzten.

Nach Mr. Bryan sprach der französische Delegierte Baron d'Estournelles. Er führte aus, dass die Nationen sich schliesslich doch gezwungen sehen, ihre Rüstungen einzuschränken. Zunächst werde sie der Bankrott zur Besinnung bringen, und später, wenn das nichts helfe, die Revolution. Die Einschränkung der Rüstungen würde die Nationen nicht schwächen, sondern stärken. Deutschland begehe einen bösen Fehler, wenn es suche mit den Vereinigten Staaten wegen einer mächtigen Flotte zu wetteifern. Es zersplittere so seine Kräfte zu Wasser und zu Lande, und zwar ganz unnütz, denn die amerikanischen Staaten schlössen sich immer dichter und fester aneinander an und würden auf diese Weise immer unangreifbarer, während Europa immer mehr Gefahren für den Frieden bieten werde, weil es in so viele gänzlich verschiedene Staaten getrennt sei. Deutschland verschwende seine Kräfte umsonst, während der dort herrschende Militarismus Argwohn im Ausland und Unzufriedenheit im Innern erzeuge.

Der Schweizer Delegierte Dr. Gobat sprach über die Frage der Rechte und Pflichten der Neutralen. Er legte einen Bericht vor, in dem in grossen Zügen die Geschichte der Neutralität wiedergegeben wurde. Dr. Gobat wies darauf hin, dass die Rechte und Pflichten neutraler Mächte immer noch ungenau festgestellt seien, und dass in vielen Fällen noch manches geschehen müsse. Seine Absicht sei, die Haager Konferenz für diese Frage zu interessieren. — Der Italiener Brunialti sprach über die Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See im Falle eines Krieges. Der russisch-japanische Krieg habe bewiesen, dass es unbedingt notwendig sei, das Privateigentum als unverletzlich anzuerkennen. Das Ausstreuen von schwimmenden Minen müsse verboten werden, und er schlage vor, dass die Versammlung in diesem Sinne an die Haager Konferenz appellieren solle.

Folgende Wünsche wurden angenommen:

„Die Konferenz spricht den Wunsch aus, dass den Haager Konferenzen ein zuverlässiger Einfluss zugestanden werde und dass die Mächte sich verständigen möchten zur Einrichtung von periodischen Abhaltungen dieser Konferenz.“

Die Konferenz spricht den Wunsch aus, dass die Mächte bei Bezeichnung ihrer Vertreter auf der zweiten Haager Konferenz ihre Aufmerksamkeit auf die Nützlichkeit richten möchten, die darin läge, einen permanenten beratenden Ausschuss zu ernennen, mit dem Auftrage, das internationale Recht zu erweitern und zu vervollständigen.“

Baron von Plener, Mitglied der Hohen Kammer des österreichischen Reichsrates, erstattete den Bericht der Kommission zur Prüfung des Wortlautes eines Muster-Schiedsgerichtsvertrages. Er unterbreitete dem Kongresse folgende diesbezügliche Beschlüsse:

„Die Interparlamentarische Konferenz spricht den Wunsch aus, dass die Mächte, unter vollster Wahrung ihrer nationalen Unabhängigkeit und ihrer Lebensinteressen, in jeden Schiedsvertrag folgende Klausel einfügen möchten, die England und die Vereinigten Staaten in ihr Vertragsprojekt von 1897 aufgenommen haben:“

Wenn zwischen den vertragschliessenden Parteien eine Meinungsverschiedenheit entstehen sollte, die nach dem Wortlaute des Schiedsvertrages nicht dem Schiedsgerichte unterworfen werden müsste, so werden sie doch nicht zur Eröffnung von Feindseligkeiten schreiten, bevor sie die Vermittlung einer oder mehr

jenigen, welche ihr ganzes Leben lang mit Hinteransetzung ihrer eigenen Interessen für die Wohlfahrt der Menschheit tätig sind, dem Vaterlande grössere Dienste leisten als diejenigen, welche, unter der Aussicht auf Bundesversicherung, bereit sind, für das Vaterland zu sterben, und jedenfalls wären auch im Notfalle die ersteren nicht die letzten, welche ihre Pflicht erfüllen würden.

Wir suchen aber die Ursachen, welche zum Kriege führen, vertraglich zu regeln und somit der Entstehung von Kriegen durch Rechtsprechung vorzubeugen. Wir suchen ferner diejenigen, welchen unser Vorgehen zu lange dauert, welche sich zu Unbesonnenheiten und gesetzwidrigem Vorgehen verleiten lassen wollen, durch Wort und Schrift zu belehren und ihnen klar zu machen, dass wir so lange das Vaterland zu verteidigen haben, solange die Kriegsgefahren bestehen. Dass wir hierbei weder von der Presse noch von den Behörden und der Kirche unterstützt werden, kann unsere Bestrebungen nicht entfehlen und uns an unserer Pflichterfüllung nicht hindern. Wir appellieren neuerdings an die Mitwirkung der Behörden und der Völker, ganz besonders aber an die Geistlichkeit aller Konfessionen.

Der Präsident
des Verbandes appenzell. Friedensfreunde:
K. Rüd.

* * *

Das ist eine rechte Hiobsbotschaft, die wir hier vernehmen und die wir nicht erwartet und nicht verdient haben!

Dieser Beschluss der Kirchenkonferenz wirft ein trauriges Licht auf den geistigen Horizont der Mehrzahl unserer Geistlichen. Diese Herren stellen sich selbst damit das Zeugnis aus, dass sie weder von dem Geiste des Christentums, noch von dem Wesen der Religion überhaupt, trotz all ihrer Gelehrsamkeit, eine Ahnung haben. Sie haben mit diesem Beschlusse nicht nur dem Vaterlande, sie haben auch der Kirche einen schlechten Dienst erwiesen! Heute will man praktisches Christentum. Sehr viel praktisches Christentum aber ist in unserer heutigen Friedensbewegung enthalten. Sie ist vielfach geradezu eine Frucht wahrhaft christlicher Weltanschauung! Wird sie dann von der Kirche nicht anerkannt, nicht unterstützt, so zeigt damit die Kirche, dass der Geist aus ihr gewichen ist, dass sie eine Schale ohne Kern geworden ist. Mögen denn diese Dogmatiker ferner den leeren Bänken predigen, der Geist des Christentums und mit ihm die Friedensbewegung wird seinen Siegeszug durch die Welt auch ohne sie fortsetzen. Diejenigen Priester aber, die nicht zur „kompakten Majorität“ gehören,

werden auch ohne Konferenzbeschluss mehr als nur einen jährlichen Friedenssonntag mit ihrer Gemeinde zu feiern wissen.

G.-C.

Die Formel der Abrüstung.

Die Formel der Abrüstung, mit besonderer Berücksichtigung des englischen Abrüstungsvorschlags.

Das ist der Titel einer neuen Broschüre von O. Umfried, dem zweiten Vorsitzenden der deutschen Friedensgesellschaft.

Zuerst Rechtsorganisation der Kulturstaten — dann, als Folge, Rüstungsstillstand und allmähliche Abrüstung, so lautet die Parole der modernen Pazifisten. Es fragt sich nun, ob nicht die gegenseitige Durchdringung der einzelnen Staaten bereits derart vorgeschritten ist, dass man allmählich an die Vorbereitung einer Abrüstung denken sollte, deren „Formel“ die erste Haager Konferenz von 1899 noch nicht zu finden vermochte. „Nicht immer soll man sagen, es müsse — in der Kette einander bedingender Ursachen — bei diesem oder jenem Kettengliede angefangen werden; nein, es ist gleichgültig, wo man anfängt, denn die Kette liegt kreisförmig da“, so lesen wir's bei B. v. Suttner. Wer mit seiner Zeit lebt, weiss, dass gerade der Gedanke einer Rüstungserleichterung durch die neuzeitliche englische Initiative neue, autoritative Stützen erlangte. In England ist dieser Lichtgedanke von Sieg zu Sieg geschritten, zuletzt in der denkwürdigen Unterhaussitzung vom 27. Juli d. J., wo Campbell-Bannerman erklärte, die Leistungsfähigkeit der Flotte werde nicht durch Uebertreibung gesichert. Am 26. Juni hatte Thomas Barclay in einer grossen Rede zu Bremen erklärt, die Nationen Europas würden ihre Haager Bevollmächtigten „verhöhnen, wenn sie nicht etwas tun, was endlich einmal die Verminderung der Lasten für Heer und Flotte möglich macht“. Schon die erste Haager Konferenz hat fernerhin in einer Resolution die Beschränkung der drückenden Militärlasten für „höchst wünschenswert“ erklärt und dieses Problem den Regierungen zum Studium empfohlen.

Es war daher ein zeitgemäßes Unternehmen Umfrids, auf 14 kurzen Seiten jenen Fragen näher zu treten und einen Weg anzugeben, der sehr wohl zum ersehnten Ziele führen könnte, wenn er in weiteren Kreisen die gebührende Beachtung fände. Im Anhang gibt Umfrid eine Berechnung, wonach Dreibund, Zweibund und England in einem Jahre allein für Heer und Flotten über $5\frac{1}{3}$ Milliarden Mark ausgeben, eine Summe, die derjenigen gleichkommt, welche d'Estournelles jüngst in seinem Berichte vor der Londoner

Die Haller'sche Buchdruckerei in Bern

Laupenstrasse 12 D

Verlag, Druck und Expedition des „Der Friede“
Organ des Schweiz. Friedensvereins

empfiehlt sich den

Tit. Sektionen und Mitgliedern des Schweizerischen Friedensvereins
zur Lieferung von

Statuten, Mitgliederverzeichnissen, Mitgliedkarten, Briefköpfen,
Memoranden, Couverts etc.

bestens.

Billige Preise  Rasche Bedienung.